

Satzung

der Stadt Wehr über die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Seeboden"

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) und der §§ 73 und 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) hat der Gemeinderat am 27. Januar 1987 die Änderung des Bebauungsplanes "Seeboden" als Satzung beschlossen.

Befreiung / Erweiterung

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
genehmigt

Landratsamt Waldshut

§ 1

Gegenstand der Änderung

Waldshut-Tiengen, den 09. MRZ. 1987

Gegenstand der Änderung sind

1. Plan
2. Bebauungsvorschriften



§ 2

Klaus Scht

Inhalt der Änderung

1. Der Bebauungsplan wird zeichnerisch durch den Änderungsplan nach Maßgabe der Begründung vom 6. Oktober 1986 geändert.
2. Die Bebauungsvorschriften nach § 1 werden geändert durch die Bebauungsvorschriften nach § 3.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht nunmehr aus

1. Übersichtsplan
2. Begründungen vom 23.3.1971, 11.3.1982, 21.11.1983, 30.10.1984 u. 6.10.1986
3. Plan vom 18.6.1971, 21.11.1983, 19.11.1984 und 6.10.1986
4. Bebauungsvorschriften vom 3.8.1971, 21.11.1983 und 6.10.1986

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

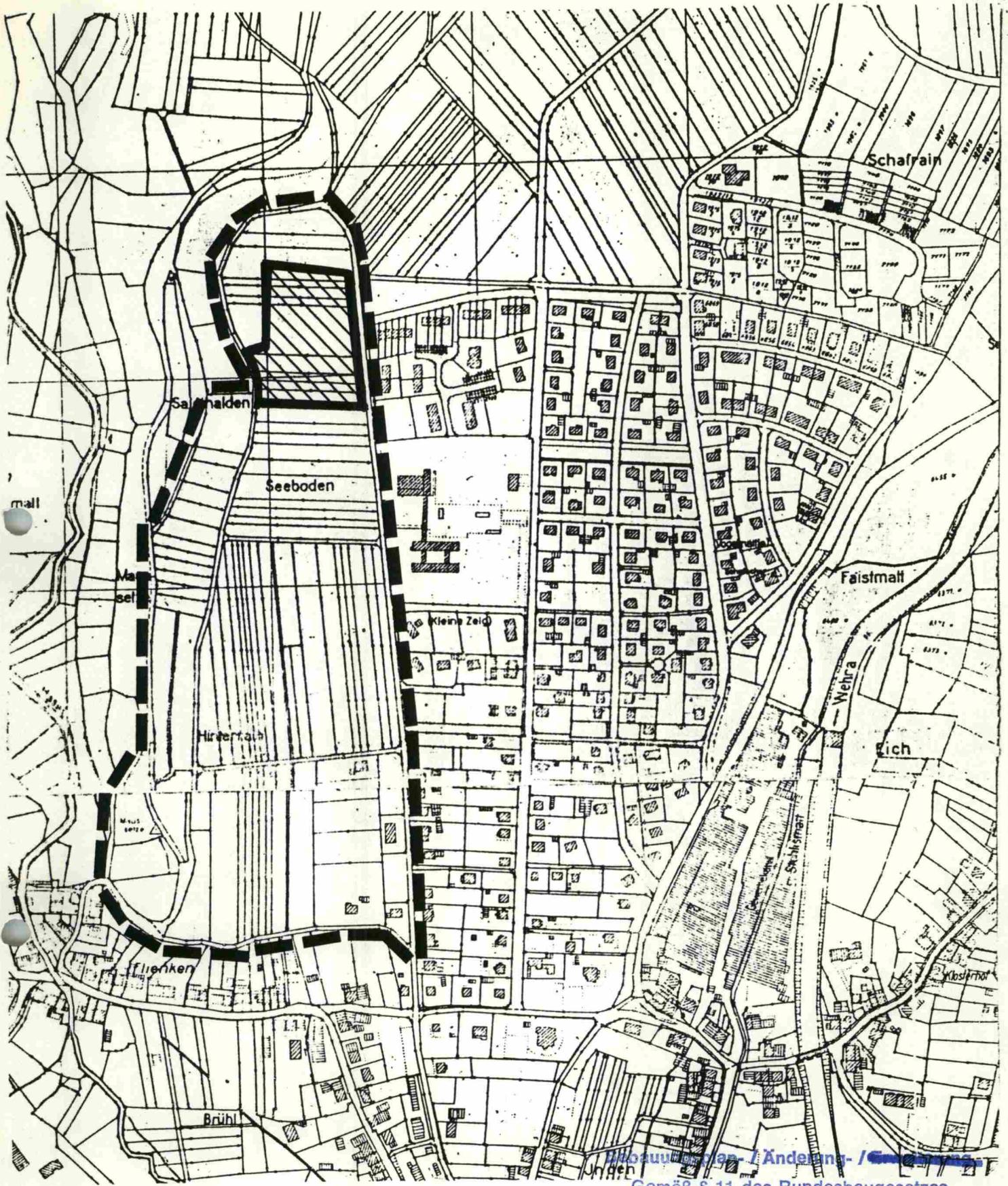
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Wehr, den 28. Januar 1987



Bürgermeister

I. V. *Klaus Scht*
Beigeordneter



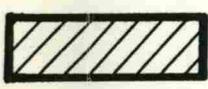
Bebauungsplan / Änderung / ~~...~~

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes

genehmigt

BEBAUUNGSPLAN "SEEBODEN" Landratsamt Waldshut

Waldshut-Tiengen, den 09.07.1987
 Übersichtsplan M = 1:5000



BEREICH DER ÄNDERUNG



Klaus Schütz

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes "Seeboden" der Stadt Wehr



Klaus Schütz

1. Bereich der Änderung

Von der Änderung werden folgende Grundstücke betroffen:
Flst.Nr. 7234, 7236, 7237.

2. Planungsabsichten und Begründung der Maßnahmen

In dem jetzt zu ändernden Bereich war bislang ein bis zu 12-geschossiges Hochhaus auf Flst.Nr. 7234 und jeweils ein 3-geschossiges Gebäude auf Flst.Nr. 7236 und 7237 vorgesehen.

Seit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Seeboden" im Jahre 1971 ist sowohl in Fragen der Stadtgestaltung als auch in den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung ein Wandel eingetreten. Eine solche Massierung erscheint aus heutiger Sicht weder städtebaulich vertretbar noch besteht Aussicht darauf, daß solche Bauvorhaben in absehbarer Zeit realisierbar sind.

Es ist deshalb sinnvoll, die Bebauung den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen (§1 (4) BBauG).

Die geplante Bebauung sieht deshalb nur noch eine 1-2 geschossige Bauweise vor.

3. Städtebauliche Daten

Größe des Abschnittes der Änderung (WR) = 0.78 ha
Ausgewiesene Bebauung
12 Häuser mit ca. 19 Wohneinheiten (WE) x 3,5 = 42 Einwohner

4. Kosten (§ 9 Abs. 8, Satz 4, 2. Halbsatz BBauG)

Durch die geplanten Maßnahmen entstehen für die Gemeinde keine neuen Kosten.

Wehr, den 6. Oktober 1986

 *H. V. ...*
Beigeordneter
Der Bürgermeister

DIPL.-ING. H. RICHTER · FREIER ARCHITEKT
7867 WEHR (BADEN) · AMSELWEG 1

H. Richter
Der Planverfasser

ERGÄNZUNG

der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Seeboden" der Stadt Wehr



Klaus Schüt

Der § 7 (Besondere bauliche Vorkehrungen gem. § 9 (5) BBauG) der Bebauungsvorschriften vom 21.11.1983 wird durch Zusatz von Abschnitt Ziffer 2 ergänzt.

Die Ziffer 2 erhält folgenden Wortlauf:

§ 7

Besondere bauliche Vorkehrungen

- (2) Für bauliche Anlagen innerhalb des gemäß § 4 (4) LBO geforderten Waldabstandes von 30 m sind folgende Maßnahmen gegen stürzende Bäume gemäß dem Gutachten von Prof. Dr. Ing. Dimitrov, Stuttgart, vom 21.10.1981 zu ergreifen:
- a) Für die Belastung in horizontaler und vertikaler Richtung, die aus dem Umstürzen und Anprallen von Bäumen an das Haus entstehen, sind, falls kein genauer statischer Nachweis erfolgt, sämtliche tragenden Bauteile mit 100 kN Belastung in ungünstiger Stellung nachzuweisen.
 - b) Der Sicherheitswert beträgt $\gamma = 1.25$.

Wehr, den 6. Oktober 1986



Klaus Schüt
i. V. **Beigeordneter**

Der Bürgermeister

DIPL.-ING. H. RICHTER · FREIER ARCHITEKT
7867 WEHR (BADEN) · AMSELWEG 1

H. Richter
Der Planverfasser